



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Reparaturbonus zur Vermeidung von Elektroschrott und zur Unterstützung des Handwerks in Bayern
(Kap. 07 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Reparaturbonus zur Vermeidung von Elektroschrott und zur Unterstützung des Handwerks“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Verweigert ein Elektrogerät den Dienst, ist ein Neukauf meist die erste Option. Eine Reparatur wird oft gar nicht in Erwägung gezogen, zum Teil lohnt sie sich nicht. Gleichzeitig wächst die Menge an Elektroschrott. Laut BUND sind das 10,5 kg Elektrogeräte Müll pro Kopf: Das bedeutet, jede und jeder einzelne wirft jedes Jahr umgerechnet zehn Mixer, 20 Handys, fünf Toaster oder einen 55 Zoll Fernseher weg

Der Reparaturbonus soll hier einen finanziellen Anreiz für sinnvolle Reparaturen schaffen und damit die Nutzungszeitraum von Elektrogeräten zu verlängern und damit den Elektroschrott zu reduzieren. Bayerinnen und Bayern, die ein kaputtes Haushalts-Elektrogerät reparieren lassen, bekommen die Hälfte der Reparaturkosten erstattet – bis maximal 120 Euro pro Person und Kalenderjahr. So wird die Umwelt geschont und die heimischen Handwerksbetriebe gestärkt.